

Fangfrisch: Oberösterreich hat ein neues Fischereigesetz

Mit einem entrümpelten und modernisierten Fischereigesetz starten Oberösterreichs Anglerinnen und Angler heuer in die Saison.

Die rund 33.000 aktiven Anglerinnen und Angler in Oberösterreich haben ein neues Fischereirecht bekommen. Dieses wurde am 5. März 2020 im Landtag beschlossen. Sobald es in Kraft tritt, wird es zur Gänze auf der Homepage des oberösterreichischen Landesfischereiverbandes veröffentlicht. Das neue Gesetz beinhaltet einige De- und Neuregulierungen, die für die Arbeit des Verbandes von großer Wichtigkeit sind.

Für Freizeitfischer interessant ist die Aufhebung des Echolotverbots. Auf der Donau darf nun auch vom Motorboot aus geangelt werden – sofern es der Bewirtschafter erlaubt. Das Verbot der Wettfischerei und der Lebendköder (Wirbeltiere) bleibt auf-

recht. Das bisherige Lizenzbuch ist Geschichte, ein Zahlscheinsystem wird eingeführt. Mit dem zeitnahen Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes ist auch die Übergangsregelung mit dem Lizenzbuch 2019 nicht mehr zulässig. Das Angeln in Oberösterreich ist nur noch mit Überweisungsbeleg der Jahresfischerkartenabgabe 2020 in Kombination mit der Fischerkarte gültig.

Weniger Angel-Bürokratie

Mit dem neuen Gesetz wird der Zugang zur Fischerei für Kinder unter zwölf Jahren und für Menschen mit Beeinträchtigung wesentlich erleichtert, da sie künftig frei „mitfischen“ können, ohne Formalitäten und ohne

Abgaben zu zahlen. Das Fischereigesetz beinhaltet auch Intensivierungen in der Aus- und Fortbildung der Fischereischutzorgane und Bewirtschafter. Außerdem eröffnet es die Möglichkeit, an sogenannten – speziell bewilligten – Angelteichen den Fischfang ohne Fischerlegitimationen auszuüben.

Der Weidgerechtigkeitsbegriff wurde konkretisiert: Weidgerecht ist die Ausübung des Fischfangs dann, wenn Fang, Transport und Umgang mit den Wassertieren schonend erfolgen und im Fall einer Fisch-Entnahme eine schnelle Betäubung und fachgerechte Tötung des Fisches gewährleistet ist. Weiters sind geeignete Fanggeräte zu verwenden und zuläs-



Den heimischen Fischern stehen einige Änderungen ins Haus. Foto: olourbox.de

sige Fangmethoden anzuwenden. Festgehalten wird im Gesetz genau, unter welchen Gegebenheiten der Fischfang verboten ist (in Bezug auf

Vorrichtungen, Fangmittel und -methoden, Transport, Hälterung etc.).

Weitere Informationen wird der Verband auf ifvooe.at bereit stellen.